

*Anonyme Geburt ist in allen Geburten-
abteilungen der Allgemein öffentlichen
Tiroler Krankenanstalten möglich.*

Krankenanstalten

Innsbruck-Stadt:

*Landeskrankenhaus –
Universitätskliniken Innsbruck
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/504-0*

Bezirk Innsbruck-Land:

*A.ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.
Milser Straße 10, 6060 Hall i. T.
Tel.: 05223/502-0*

Bezirk Kitzbühel:

*A.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.
Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann i. T.
Tel.: 05352/606-0*

Bezirk Kufstein:

*A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Endach 27, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/69 66-0*

Bezirke Landeck und Imst:

*A.ö. Krankenhaus St. Vinzenz
Sanatoriumstraße 43, 6511 Zams
Tel.: 05442/600-0*

Bezirk Lienz:

*A.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
Emanuel-von-Hibler-Straße 5, 9900 Lienz
Tel.: 04852/606-0*

Bezirk Reutte:

*A.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
Krankenhausstraße 39, 6600 Reutte
Tel.: 05672/601-0*

Bezirk Schwaz:

*Bezirkskrankenhaus Schwaz,
BetriebsgesmbH
Swarovskistraße 1, 6130 Schwaz
Tel.: 05242/600-0*

*Unterstützung und anonyme rechtliche
Beratung erhalten Sie bei den Jugend-
ämtern der Bezirksverwaltungsbehörden.*

Jugendämter

Stadtmagistrat Innsbruck

*Amt für Jugendwohlfahrt
Haydnplatz 5 und 8
Tel.: 0512/5360-2500*

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

*Bozner Platz 6,
Tel.: 0512/508-6212*

Bezirkshauptmannschaft Imst

*Stadtplatz 1, 2. Stock
Tel.: 05412/6996-5247*

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

*Hinterstadt 28, 3. Stock
Tel.: 05356/62131-6340*

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

*Bozner Platz 1-2
Altes Amtsgebäude, 1. Stock
Tel.: 05372/606-6100*

Bezirkshauptmannschaft Landeck

*Innstraße 5
Tel.: 05442/6996-5460*

Bezirkshauptmannschaft Lienz

*Dolomitenstraße 3, 4. Stock
Tel.: 04852/6633-6582*

Bezirkshauptmannschaft Reutte

*Obermarkt 7 und 5, 2. Stock
Tel.: 05672/6996-5670*

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

*Franz-Josef-Straße 25
Tel.: 05242/6931-5831*

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck. Grafische Gestaltung: inPublic
Werbung & PR, Stadlweg 25, 6020 Innsbruck. Druck: Druckerei Pircher
GmbH, Olympstraße 3, 6430 Ötztal-Bahnhof. Stand: April 2007

Anonyme Geburt

Ein Ausweg



Unser Land.

Vorwort



Schwangerschaft und Geburt sind nicht in jedem Fall mit positiven Einstellungen verbunden. Es gibt auch in Tirol gelegentlich Mütter bzw. Eltern, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sehen, die Obsorge für ihr Kind zu übernehmen. In solchen psychosozialen Ausnahmesituationen kommt es unter Umständen zu Geburten

unter schwierigen äußeren Rahmenbedingungen und in weiterer Folge zu Kindesweglegungen oder Kindestötungen.

Um dem entgegen zu wirken, wurden nunmehr in sämtlichen Allgemein öffentlichen Tiroler Kankenanstalten die Voraussetzungen für die Durchführung einer Anonymen Geburt geschaffen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Frauen ihre Kinder unter optimalen medizinischen Bedingungen zur Welt bringen können. Für das Kind werden dann geeignete Adoptiveltern gesucht.

Die Zustimmung zur Adoption kann bis zum Adoptionsbewilligungsbeschluss rückgängig gemacht werden. Den Betroffenen stehen sowohl die Mutter-Eltern-Beratungsstellen, die Jugendämter sowie weitere einschlägige Beratungsstellen zur Seite.

Ich wünsche mir, dass dieser Folder ausreichend informiert und endgültige Entscheidungen erleichtert.

LHStvⁱⁿ Drⁱⁿ Elisabeth Zanon

Die Anonyme Geburt ist ein Ausweg für Frauen und Mädchen in verzweifelten Situationen.

Anonyme Geburt heißt

- Sie entbinden ohne Bekanntgabe Ihrer Identität.
- Sie müssen keine rechtliche Verfolgung befürchten.
- Sie und das Kind erhalten beste medizinische Versorgung in den öffentlichen Krankenanstalten Tirols.
- Sie können auch psychologische Hilfe in Anspruch nehmen.
- Sie müssen keine Kosten tragen.

Sie melden sich im Kreißsaal der von Ihnen gewählten Krankenanstalt und bringen vor, dass Sie Ihr Kind anonym, ohne Bekanntgabe Ihrer Identität, gebären wollen. Sie brauchen weder Ihren Namen bekannt geben, noch müssen Sie sich ausweisen. Sie können aber auch unter einem frei erfundenen Namen entbinden. Sie erhalten die nötige medizinische Betreuung und können auch psychologische oder sozialarbeiterische Beratung in Anspruch nehmen. Auf Wunsch erhalten Sie soziale und rechtliche Hilfestellung.

Bei der Anonymen Geburt geht die Obsorge für Ihr Kind vorerst auf den Jugendwohlfahrtsträger über, der für Ihr Kind geeignete Adoptiveltern auswählt. Auf Ihren Wunsch können Sie diese auch kennen lernen.

Bis zum Abschluss des Adoptionsverfahrens können Sie Ihre Entscheidung auf Freigabe Ihres Kindes unter bestimmten Umständen wieder rückgängig machen.

Adoption bedeutet

Adoption oder Annahme an Kindesstatt bedeutet die Schaffung eines Eltern-Kind-Verhältnisses durch Vertrag. Die leiblichen Eltern verzichten auf Rechte und Pflichten gegenüber ihrem Kind. Diese gehen auf Grund des Adoptionsvertrages auf die Adoptiveltern über.

Ein adoptiertes Kind

- will über seine leiblichen Eltern und seine Familie Bescheid wissen.
- will etwas über die Beweggründe, die die Mutter zur Anonymen Geburt und zur Freigabe zur Adoption bewogen hat, erfahren.
- braucht diese wichtigen Informationen zur eigenen Identitätsfindung.

Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig es ist, dem Kind die Möglichkeit zu geben, diese Fragen beantwortet zu bekommen.

Sprechen Sie im Vertrauen mit Ihrer Hebamme oder verfassen Sie einige Zeilen für Ihr Kind. Sie können alles was Ihnen wichtig ist und Sie Ihrem Kind mitteilen wollen, schriftlich hinterlegen. Sie können diesen Brief auch zu einem späteren Zeitpunkt schreiben und an das zuständige Jugendamt schicken.

Ihr Schreiben wird streng vertraulich behandelt, beim zuständigen Jugendamt verwahrt und bei Bedarf mit dem Kind besprochen.

Was will mein Kind wissen?

*Ort der anonymen Geburt
Zeitpunkt der anonymen Geburt
Warum ich dich anonym geboren habe
Warum ich dich zur Adoption frei gebe*

*Mein Aussehen
Mein Alter
Mein Beruf
Meine Lebensumstände
Was ich über deinen Vater weiß
Was ich über Familienkrankheiten weiß
Was ich dir für deine Zukunft wünsche*

...und was ich dir noch sagen möchte

Ein persönliches Andenken kann beigelegt werden.

Wenn Sie nicht anonym gebären wollen, gibt es noch andere Möglichkeiten ...

- Sie können Ihren Namen bekannt geben und
- Ihr Kind trotzdem zur Adoption frei geben.
 - sich für eine Pflegeplatzunterbringung entscheiden.
 - Ihr Kind behalten und die Hilfen der öffentlichen Jugendwohlfahrt in Anspruch nehmen.